



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Neobiota in Bayern II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung sogenannter Neophyten, die die Artenvielfalt in Bayern gefährden, zu verhindern.

Begründung:

Neophyten sind Pflanzenarten, die natürlicherweise nicht in Deutschland vorkommen, sondern erst durch den Einfluss des Menschen zu uns gekommen sind. Daher werden diese gebietsfremden Arten auch als „invasiv“ bezeichnet, da diese unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. Ferner bestimmen sich die invasiven Arten nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO).¹

Diese sogenannten invasiven Arten können sich deshalb so stark ausbreiten, weil ihre Ansprüche mit den Standortbedingungen besonders gut übereinstimmen, sie eine bisher vakante ökologische Nische besetzen oder Fraßfeinde fehlen.

Bereits mit Beschluss vom 02.04.2019 (Drs. 18/1446) zu „Prävention vor und Management von invasiven Tier- und Pflanzenarten“ wurde die Staatsregierung aufgefordert, „weiterhin im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen – die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in bundesweiter Abstimmung gemäß den EU-Vorgaben umzusetzen, – invasive land- und forstwirtschaftlichen Schädlinge, die Schäden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verursachen, mit den entwickelten Konzepten zu bekämpfen sowie – gesundheitsgefährdende invasive Arten zu beobachten und bei Bedarf Strategien zur Eindämmung der Auswirkungen zu entwickeln und darüber zu berichten.“

Beispielgebend könnte hier die Schweiz sein, wo nach einem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2019 Eigentümer oder Mieter, die Ambrosia, kanadische Goldrute oder einen Esigbaum im Garten wuchern lassen, mit Bußgeldern zu rechnen haben.²

¹ https://www.lbv.de/files/user_upload/Dokumente/LBV_Infoblaetter_kostenfrei/LBV_Neophyten_Schwarze_Liste.pdf

² <https://www.sueddeutsche.de/geld/invasive-pflanzen-raus-hier-1.4597897>